

**Rathäuser und Bücherei ab dem 04. Mai 2020 wieder geöffnet
Maßnahmen zum Infektionsschutz sind wichtig und müssen eingehalten werden**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ab dem kommenden Montag sind die Rathäuser und die Bücherei wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Damit wird ein weiterer Schritt (von vielen Schritten) hin zu einem normalen Leben in unserer Gemeinde getan, ebenso wie die Wiedereröffnung der Geschäfte und Läden. Aber es wird noch auf absehbare Zeit notwendig sein, das persönliche Verhalten und die Regeln des Zusammenlebens an die zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Maßnahmen anzupassen. Hier bitten wir Sie um Geduld und weiterhin um die bisher gezeigte, sehr weitgehende Einhaltung der Regeln zur Kontaktbeschränkungen im Alltag.

Damit das auch bei dem Zugang in die Rathäuser und in die Bücherei möglich ist müssen wir den Zugang in das Rathaus reglementieren. Konkret bedeutet das:

- Kein freier Zugang. Wir müssen darauf achten, die Mindestabstände einzuhalten und deswegen die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher/-innen begrenzen.
- Aus diesem Grund müssen sich Besucher/-innen des Rathauses in Weil im Schönbuch an der Pforte melden und mitteilen, in welche Abteilung sie wollen. Wenn in dieser Abteilung bereits die Obergrenze erreicht ist, muss außerhalb des Rathauses gewartet werden.
- Das Rathaus darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Sollte man nichts Passendes dabei haben gibt die Kollegin an der Pforte eine Maske aus. Die Maskenpflicht gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.
- Vor dem Betreten des Rathauses müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Desinfektionsmittel für Hände steht an der Pforte des Rathauses bereit.

Für das Meldeamt wird ein Nummernsystem eingeführt. Wer in das Meldeamt will erhält an der Pforte eine Nummer und wird im Wartebereich des Meldeamts aufgerufen.

Generell bitten wir Sie darum, so viel als möglich telefonisch zu klären und zu besprechen, damit unnötige persönliche Kontakte vermieden werden.

Die für die Ortsbücherei Weil im Schönbuch geltenden Regeln sind im redaktionellen Teil des Mitteilungsblatts abgedruckt.

Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkungen. Sie sind notwendig, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden.

Wir freuen uns auf Sie.
Ihre Gemeindeverwaltung